

<p>Laufende Baumaßnahmen</p> <p>Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Köln Chorweiler hier: Baubeschluss DS-Nr. 3801/2012 Beschluss (Rat am 17.12.2013): 1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 in Köln Chorweiler und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung mit Gesamtkosten von 1.718.183 €. 2. Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5545 „Neubau Halle FW 6“, Haushaltsjahr 2013</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf:</u> Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen. Ausschreibungen wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel submittiert und fachtechnisch geprüft. Zwei Ausschreibungen wurden aufgehoben da die Ergebnisse wirtschaftlich nicht vertretbar waren und erneut veröffentlicht. Der oberirdische Teil der Tankstelle wurde abgebrochen. Mit einer Fertigstellung der Maßnahme ist im 4. Quartal 2015 zu rechnen.</p> <p><u>Bauprojektkosten:</u> Der Kostenberechnung nach DIN 276 wurde der Kostenumbruch nach den Gewerken der VOB gegenübergestellt. Demnach werden Mehrkosten in Höhe von 367.553 € brutto für die KG 200 – 600 zuzüglich für die KG 700 eine Erhöhung von ca. 10 % also 33.447 €, gesamt in Höhe von 400.000 € erwartet. Die bisherigen Submittierungen der eingegangenen Angebote, die zwar rechnerisch aber noch nicht fachtechnisch geprüft wurden, lassen Einsparungen in Höhe von derzeit ca. 100.000 € netto erkennen. Über die Kostenerhöhung wurde eine ergänzende Kostenberechnung vorgenommen, die derzeit vom Rechnungsprüfungsamt (14) geprüft wird. Nach dem Votum von 14 wird dem Rat unverzüglich ein Kostenerhöhungsbeschluss vorgelegt.</p>
<p>Generalsanierung und Erweiterung der Hauptfeuerwehrzentrale Köln Weidenpesch DS-Nr. 3892/2012 Beschluss (Rat am 11.02.2014): 1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zur Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale und dem Neubau eines Gerätehauses für den Fernmeldedienst der Freiwilligen Feuerwehr Köln, Scheibenstr. 13, 50737 Köln-Weidenpesch mit</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf:</u> Der Baugenehmigungsantrag wurde am 28.4.2014 gestellt. Die Abbruchgenehmigungen wurden erteilt; die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet. Die Ausschreibung für das Trafogebäude (Bauteile E) musste aufgehoben werden und wurde erneut dem Markt zugeführt. Die Submission hat am 10.02.2015 stattgefunden. Die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten befindet sich in der Erstellung.</p>

Gesamtkosten von 39,38 Mio. Euro und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung, Submission und Baudurchführung

2.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob das Projekt „Nutzung Wärme aus Abwasser“ im Rahmen dieses Bauprojektes Anwendung finden kann. Unter der Voraussetzung einer positiven Standortanalyse (Ergebnis des Gutachtens) wird die Rhein Energie Köln die gesamten Investitionskosten sowie weiteren Betriebskosten zum Betreiben der Energiegewinnung „Wärme aus Abwasser“ übernehmen. Die Stadt Köln (Feuerwehr) wird weiterhin den verbrauchsabhängigen Vergleichspreis entrichten, so dass bei der EU-subventionierten Nutzung der regenerativen Energie „Wärme aus Abwasser“ keine Mehrkosten (Investitions- und Betriebskosten) aber auch keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.

3.

Die RheinEnergie hat Interesse, Teile der Dachflächen für eine Photovoltaikanlage zu nutzen. Für die Feuerwehr entstehen bei der Umsetzung dieser Maßnahme keine Kosten, allerdings auch keine wirtschaftlichen Vorteile. Für die RheinEnergie dient dieses Projekt auf dem Dach der Feuerwehrhauptzentrale neben dem Aspekt der Stromgewinnung als Leuchtturmprojekt. Insgesamt kann diese Maßnahme das Image der Stadt Köln als zukunftsorientierte und auf Nachhaltigkeit bedachte Stadt nur positiv unterstützen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dieses Projekt gemeinsam mit der RheinEnergie zu realisieren.

4.

Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 9.050.000 Euro im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-5-5400 „Generalsanierung FW5 (7.650.000€) und 3701-0212-0-5700 „Gerätehaus Fernmeldedienst“ (1.400.000€), Haushaltsjahr 2013. Die Abschreibungen sind im

Bauprojektkosten:

Zum derzeitigen Projektfortschritt ist das Gesamtinvestitionsvolumen von 40,6 Mio € auskömmlich. Eingereicht wurden bislang 9 Entscheidungsvorlagen mit einem Volumen von 886.250,08 € brutto von denen Freigaben in Höhe von 167.563,01 € brutto erfolgt sind. Bisher wurden insgesamt 3.140.465 € brutto abgerechnet.

Der Gewerkeumbruch wurde eingereicht und von 26 geprüft. Geringfügige Differenzen in den Kostengruppen 300, 400 und 500 befinden sich in der Klärung. Das Projektmanagement der Gebäudewirtschaft wird das Ergebnis des Baukostencontrollings als regelmäßigen Bericht dem Beschlussgremium zur Verfügung stellen.

Beteiligung RheinEnergie:

Das Angebot der RheinEnergie wurde durch das Energiemanagement der Gebäudewirtschaft geprüft und festgestellt, dass es für die Stadt Köln unwirtschaftlich ist. In Form einer Mitteilung wurde der Bauausschuss hierüber in Kenntnis gesetzt. Über eine weitere Mitteilung wird der Ausschuss auch über die Auswertungen anderer alternativen Energien unterrichtet.

<p>Teilergebnisplan 0212 bei Zeile 14 veranschlagt.</p> <p>5. Die Gesamtinvestition für die Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale und dem Neubau eines Gerätehauses wird auf 40,6 Mio. € limitiert.</p> <p>6. Es erfolgt eine Baukostencontrolling mit periodischer Berichterstattung an den Bauausschuss und den Finanzausschuss.</p>	
<p>Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk Baubeschluss DS-Nr. 2566/2014 Beschluss (Rat am 13.11.2014):</p> <p>1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zum Neubau eines Feuerwehrzentrums in Kalk inkl. Planstraße A auf dem Gelände nördlich der Gummersbacher Straße östlich der Bahntrassen (Gemarkung Deutz, Flur 33, aus Flurstück Nr. 867) mit Gesamtkosten von 27.211.665 € für Planung, Bau, Einrichtung sowie Zuwegung und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung.</p> <p>2. Der Rat beschließt zusätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Mehrkosten von 21.420 € erhöhen die Gesamtkosten auf 27.233.085 € und amortisieren sich bei Stromeigennutzung gemäß Anlage 3 im Zeitraum von 12 Jahren. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen bei bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst.</p> <p>3. Der Rat beschließt die Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 8.000.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-1-5200 „Neubau FW 10“, im Haushaltsjahr 2014.</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf:</u> Die Baugenehmigung wurde am 29.01.2015 erteilt und befindet sich damit im Zeitplan. Auflagen werden derzeit geprüft. Der vorgezogene Bodenaustausch (Entsorgung von belasteten Schadstoffspots) soll kurzfristig durchgeführt und bis zum Baubeginn (geplant im Mai 2015) abgeschlossen werden. Der Ankauf der Planstraße A von der Deutschen Bahn wurde zum 01.01.2015 abgeschlossen. Die Baufertigstellung des gesamten Feuerwehrzentrums liegt gem. aktuellem Terminplan vom 05.11.2014 in der Mitte des 2. Quartals 2017; die Fertigstellung des Bauteils Feuerwache 1. Quartal 2017. Das Stadtplanungsamt wurde wegen des Mantelbeschlusses zum Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums IWZ über diese Termine informiert. Es ist eine Grundsteinlegung im Sommer 2015 geplant.</p> <p><u>Bauprojektkosten:</u> Die geprüfte Kostenberechnung vom 27.08.2014 endet mit einer Freigabesumme in Höhe von 25.926.365,00 € brutto und überschreitet die Summe des Weiterplanungsbeschlusses damit um ca. 450 T€ brutto. Da mit Prüfung der Kostenberechnung zusätzliche Restrisikokosten in Höhe von 1.285.300,00 € brutto vom RPA anerkannt wurden, wurden in der Baubeschlussvorlage erforderliche Mittel in Höhe von 27.211.665,00 € brutto benannt. Außerdem wurde der Politik in separatem Beschlusspunkt freigestellt, ob zusätzliche Mittel in Höhe von 21,5 T€ brutto für eine</p>

	<p>12KWp Photovoltaikanlage bewilligt werden. Zum derzeitigen Projektfortschritt ist das Gesamtinvestitionsvolumen auskömmlich.</p>
<p>Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 9-11. Baubeschluss DS-Nr. 3825/2012 Beschluss (Rat am 19.03.2013)</p> <p>1. Der Rat genehmigt die Prüfung der Kostenberechnung (Anlage) zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 7 mit Gesamtkosten von 2.700.000 € und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO mit der Submission und der Baudurchführung.</p> <p>2. Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 2.000.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-5540 „Neubau Gerätehaus Dellbrück“ und 300.000 € bei Finanzstelle 3701-0212-9-5530 „Neubau Rettungswache Dellbrück“, Haushaltsjahr 2013.</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf:</u> Aufgrund der Trennung vom Rohbauunternehmen ist es zu einem Baustopp gekommen, so dass der bisherige Projektterminplan nicht mehr eingehalten werden kann. Die Rohbauarbeiten sind neu vergeben worden, das Unternehmen hat im Januar 2015 mit der Arbeit begonnen. Ein neuer Bauzeitenplan mit Fertigstellungstermin Ende 1. Quartal 2016 ist in Kraft.</p> <p><u>Bauprojektkosten:</u> Durch das Rohbauunternehmen wurden Nachtragforderungen von ca. 262.000 € gestellt, dessen Prüfung durch das Vergabeamt noch andauert und wesentlichen Einfluss auf die Bauprojektkosten hat. Es wird zurzeit erwartet, dass ca. 28 % hiervon gerechtfertigt sind. Nach Abwicklung der Trennung vom bisherigen Rohbauunternehmen wird durch das Projektmanagement von 26 das Ergebnis des Baukostencontrollings aktualisiert und ein möglicherweise erforderlicher Kostenerhöhungsbeschluss beantragt. Bisher wurden insgesamt 682.517,853 € abgerechnet.</p>
<p>Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Brück Baubeschluss DS-Nr. 4061/2012 Beschluss (GA am 30.09.2013):</p> <p>1. Der Gesundheitsausschuss genehmigt die Kostenberechnung zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Brück am Standort Hovenstraße 38 mit Gesamtbaukosten in</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf</u> Die wetterfeste Fertigstellung des Rohbaus erfolgte im März 2015. Eine Übergabe und Inbetriebnahme ist weiterhin für September 2015 geplant.</p> <p><u>Bauprojektkosten</u> Die prognostizierten Baukosten (Kostengruppen 200 bis 600) betragen</p>

Anlage zum Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen der Feuerwehr

<p>Höhe von 1.367.000 € (davon 80.000 € Planungskosten) und Einrichtungskosten in Höhe von 60.000 € und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, mit der Submission und der Baudurchführung.</p> <p>2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 1.287.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-8-5900 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Brück“, Haushaltsjahr 2013</p>	<p>1.036.000 Euro brutto zzgl. prognostizierten Honorarkosten (Kostengruppe 700) von 293.000 Euro brutto. Damit befinden sich die prognostizierten Gesamtprojektkosten von 1.329.000 Euro brutto nach derzeitigem Stand im genehmigten Gesamtbudget.</p>
<p>Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim Planungsbeschluss Ds-Nr. 3115/2012 Beschluss (GA am 29.01.2013):</p> <p>1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000,- € (davon 200.000 € Planungskosten und 50.000€ Einrichtungskosten) zu beginnen.</p> <p>2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-9-5500, „Erweiterung FW 9“, Haushaltsjahr 2012.</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf:</u> Mit der Beschlussvorlage vom 29.10.2012 wurde bereits auf eine Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit hingewiesen. Nach Abschluss einer vollumfänglichen Bedarfsprüfung mit anschließendem Vergabeverfahren (unterschwelliges VOF-Verfahren) konnte ein externer Projektsteuerer erst zu Beginn des Jahres 2015 unter Vertrag genommen werden. Nach dem aktuellen Rahmenterminplan ist das Ende der Bauausführungen für das zweite Quartal 2017 terminiert. Dieser Terminplan sieht jedoch vor, dass die Beauftragungen der Planungsleistungen, welche im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen (z.B.: Architekt, TGA, etc.) vergeben werden bis April 2015 und die Planungsleistungen welche über Angebotsbeziehung im Rahmen der freihändigen Vergaben erfolgen (z.B.: Bauphysik, Prüfstatik, etc.) bis Ende Juli 2015 erfolgt sind. Da für alle Fachplaner vor der Ausschreibung der Leistungen gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie der Stadt Köln noch ein vollumfängliches Bedarfsprüfungsverfahren durchzuführen ist, ist die vorgenannte Zielerreichung gefährdet.</p> <p><u>Bauprojektkosten:</u> Der Projektsteuerer hat bei den im Planungsbeschluss angenommenen Gesamtprojektkosten von 2.500.000 Euro brutto den Anteil der</p>

	<p>Honorarkosten (Kostengruppe 700) über alle Leistungsphasen mit rund 525.000 Euro brutto beziffert. Eine Verifizierung der Gesamtkosten ist erst nach Abschluss der Vorplanung möglich.</p>
<p>Neubau eines Feuerwehr-Übungshauses, Scheibenstraße 13, 50737 Köln-Weidenpesch Planungs- und Baubeschluss Ds-Nr. 4462/2011 Beschluss (GA am 13.02.2011):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und dem Bau eines Feuerwehr-Übungshauses auf dem Gelände der Feuerweherschule in der Scheibenstraße 13, 50737 Köln-Weidenpesch mit Gesamtkosten von 300.000 €. 2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Planungs- und Baumittel in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-5-7000 „Übungshaus der Feuerweherschule“, Haushaltsjahr 2011. 	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf</u> Das Bauvorhaben wurde im September 2012 von der Bauaufsicht genehmigt. Zum Ende des Jahres 2012 wurden Baugrundprobleme erkennbar, welche zur Lageänderung des Gebäudes auf dem Grundstück geführt hatten. Diese Änderung war erforderlich, um den vorgegeben Kostenrahmen einhalten zu können. Die Baugenehmigung für die geänderte Planung des Übungshauses wurde am 18.09.2014 erteilt. Mit den Baumaßnahmen wurde im Oktober 2014 begonnen. Der Rohbau ist fertiggestellt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Mai 2015 abgeschlossen.</p> <p><u>Bauprojektkosten</u> Die freigegebenen Planungs- und Baumittel in Höhe von 300.000,00 € sind aufgrund der kosteneinsparenden Lageänderung des Gebäudes bislang auskömmlich. Eine Kostenerhöhung wird derzeit nicht erwartet.</p>
<p>Sirenenkonzept Köln hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau Ds-Nr. 4437/2012 Beschluss (GA am 11.06.2013):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau des Kölner Sirenenetzes (dritte Priorität – flächendeckende Beschallung des Kölner Stadtgebietes) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000,-€. 	<p>Sachstand zum 04.03.2015:</p> <p><u>Projektverlauf</u> Die Planung zum Ausbau der dritten und letzten Stufe des Sirenenwarnsystems ist abgeschlossen und hat ergeben, dass weitere 54 Sirenen im Stadtgebiet aufgebaut werden müssen. Die europaweite Ausschreibung ist veröffentlicht und die Angebote werden am 06.05.15 eröffnet.</p>

<p>2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel in Höhe von 262.500 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bzw. Finanzstelle 3702-0212-0-0300, „Sirenenanlagen“, Haushaltsjahr 2013.</p>	<p><u>Bauprojektkosten</u> Es wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten Mittel von 1,2 Mio. € auskömmlich sind.</p>
<p>Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln Ds-Nr. 4300/2011 Beschluss (Rat am 20.12.2011)</p> <p>1. Der Rat nimmt unter Bezug auf seinen Beschluss vom 05.07.2005 (Top 4.1.1 und Top 9.12, Ds-Nr. 0851/005 und Ds-Nr. 0444/005) die folgenden <u>Sachstände</u> zur Kenntnis:</p> <p>1.1 <u>Keine Standortalternativen mehr</u> Mit der Absage der Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn vom 01.06.2011 zur Unterbringung der beiden Luftrettungs-Hubschraubersysteme auf dem Flughafen Köln-Bonn entfällt die letzte Alternative zum Kalkberg.</p> <p>1.2 <u>Luftrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.10.2008</u> (Amtsblatt der Bezirksregierung Köln 2008, S. 390 ff.)</p> <p>Die beiden Rettungshubschrauber leisten Luftrettungsdienste ausschließlich tagsüber im Sichtflug. Die Einsätze im Sommer liegen in einem Zeitfenster von 07:00 Uhr bis Sonnenuntergang; im Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Im Einzelfall ist die Rückkehr von Einsätzen zum Verbleib auf der Betriebsstation auch nach Sonnenuntergang notwendig. In der Nacht werden grundsätzlich Rettungswagen (RTW)</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2014:</p> <p><u>Projektverlauf</u></p> <p>Die Inbetriebnahme der Rettungshubschrauberstation ist für den Sommer 2015 geplant. Der Rohbau für die Rettungshubschrauberstation ist fertig gestellt, so dass derzeit der Innenausbau und Herrichtung, zw. Fertigstellung der Außenanlagen und Freiflächen erfolgt. Die Innenausstattung befindet sich im Bedarfsprüfungsverfahren, so dass eine zeitgerechte Beschaffung vor Inbetriebnahme erfolgen kann.</p> <p>Am 05.02.2015 hat der Rat der Stadt Köln (Ds-Nr. 3977/2015) die Dringlichkeitsentscheidung zum Bau eines öffentlich zugänglichen Aussichtsplateaus mit Fußweg und Treppen auf dem Kalkberg genehmigt.</p> <p><u>Bauprojektkosten</u></p> <p>Gemäß Baubeschluss vom 20.12.2011 (DS-Nr. 4300/2011) wurde mit Gesamtkosten von 11.342.500 € gerechnet.</p> <p>Bei den konsumtiven Mitteln für Schallschutzmaßnahmen ist nach derzeitigem Stand mit Wenigerkosten zu rechnen.</p> <p>Hingegen haben sich im investiven Bereich Kostensteigerungen ergeben,</p>

<p>eingesetzt.</p> <p>Die Genehmigung ist vom Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 durch erstinstanzliches Urteil aus formalen Gründen bestätigt worden. Die Kläger haben fristgerecht einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil gestellt. Das VG Köln hat die Gerichtsakten dem OVG Münster zur Entscheidung übersandt.</p> <p>Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 28.10.2010 die sofortige Vollziehbarkeit ihrer Genehmigung angeordnet und damit das vorrangige dringende öffentliche Interesse an der Errichtung der Station für die Luftrettung in Köln und der Region festgestellt.</p> <p>Die derzeitige Grundstückseigentümerin hat der Stadt Köln - unabhängig von dem geplanten Eigentumsübergang auf die Stadt - bereits am 01.12.2010 die Nutzung der Liegenschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Hubschrauberstation angeboten.</p> <p>1.3 <u>Baurecht</u></p> <p>Die Grundstückseigentümerin hat aufgrund der Vorgabe der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb in Form einer Architektenmehrfachbeauftragung für die Hubschrauberbetriebsstation durchgeführt. Dazu wurde eine Jury gebildet, der u.a. Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses angehörten. Die Firma OX2 (Aachen) wurde als Sieger gekürt. Der Siegerentwurf des Architektenbüros OX2 ordnet und gestaltet die Station auf der Buchforst abgewandten Süd-West-Seite des Kalkberges so, dass sie zusammen mit der Kuppe des Kalkberges eine Lärmschutzwirkung für Buchforst bildet.</p>	<p>die derzeit aufgeschlüsselt und beziffert werden. In Kürze wird dem Rechnungsprüfungsamt (14) eine prüffähige und je Einzelgewerk aufbereitete Kostendarstellung vorgelegt.</p> <p>Parallel werden die Vertreter der Kostenträger im Rettungsdienst (Krankenkassen) in einem Erörterungsgespräch im Vorgriff auf das Beteiligungsverfahren gemäß § 14 (2) Rettungsgesetz NRW hinsichtlich der Refinanzierbarkeit der Kosten eingebunden.</p> <p>Nach dem Votum des Rechnungsprüfungsamtes und der Kostenträger wird den politischen Gremien unverzüglich eine detaillierte Darstellung der Baukostenentwicklung vorgelegt.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Grundstückseigentümerin hat auf dieser Grundlage den Bauantrag für die Hubschrauberbetriebsstation gestellt. Die Baugenehmigung liegt erteilungsreif beim Bauaufsichtsamt der Stadt Köln vor.

1.4 Wechsel vom Investoren- zum Eigenregiemodell

Die Verwaltung hat, u.a. aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 29.10.2009 zum Bau der Messehallen, von dem am 05.07.2005 noch vorgesehenen Investorenmodell Abstand genommen.

Da kein Mietvertrag mit dem Investor zustande gekommen ist, hat die Verwaltung Mittel zur Begleichung der Schadensersatzleistungen in Höhe von 558.500 € an den privaten Investor für dessen Aufwendungen für Planung und Genehmigung in den Haushalt eingestellt (Hauptausschuss 23.08.2010, Top 12.1 nicht öffentlicher Teil). Eine weitere Forderung des Investors wird geprüft.

Entsprechend der mündlichen Zusage der Verwaltung im Hauptausschuss am 23.08.2010, keine weiteren externen Planungsaufträge zu vergeben, konnten die vorhandenen Defizite durch verwaltungsinterne Eigenleistung bisher nur teilweise ausgeglichen werden. Deshalb sind in Einzelbereichen - z.B. zu der Erschließungsstraße – noch Planungsaufträge erforderlich.

1.5 Lärmschutzmaßnahmen

Die Verwaltung hat alle Prüfaufträge aus dem Ratsbeschluss vom 05.07.2005 (Niederschrift Seite 54 – 59) abgearbeitet (Anlage 1).

Zur Steigerung der Lebensqualität sind gemäß dem o.g.

<p>Ratsbeschluss (Niederschrift Seite 57 oben) im ohnehin bereits sehr stark belasteten Stadtteil Buchforst zusätzliche die Lärmbelastung verringernde Maßnahmen geplant, beschlossen oder stehen vor der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Veränderte Gestaltung der Waldecker Straße im Jahre 2012 mit nur noch zwei Fahrspuren und einem Kreisverkehr an der Zufahrt zur Stadtautobahn; mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden auch positive Auswirkungen für die örtliche Geschäftswelt erwartet (Rat 14.07.2011, Top 10.18, Vorlagen-Nr. 1364/2011)• Lärmoptimierter Asphalt für die Stadtautobahn B 55 a vom Autobahnkreuz Köln-Ost bis zur Rampe der Zoobrücke (Verkehrsausschuss 28.06.2011, Top 4.5, Vorlagen-Nr. 0368/2011) ab 2014/15 <p>2. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Rat seine Entscheidung für den Standort „Kalkberg“ vom 05.07.2005.</p> <p>3. In Abänderung seines Beschlusses vom 05.07.2005 beauftragt der Rat die Verwaltung, anstelle der Anmietung (Investorenmodell) nun in eigener Regie die noch notwendigen Planungen, Ausschreibungen, die Erschließung und den Bau der gemeinsamen Hubschrauberstation für den Rettungshubschrauber Christoph 3 (RTH) und den Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland (ITH) auf dem „Kalkberg“ zur Sicherstellung des Luftrettungsdienstes in Köln und der Region durchzuführen.</p> <p>4. Der Rat akzeptiert, dass durch den Systemwechsel zum Eigenregiemodell zusätzliche Maßnahmen erforderlich</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Grundstück „Kalkberg“ zu erwerben (siehe nicht-öffentliche Beschlussvorlage Nr. 4301/2011).</p> <p>6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das in der luftrechtlichen Genehmigung vom 21.10.2008 aufgetragene Lärmschutzprogramm für Gebäude mit besonders lärmsensiblen Einrichtungen im Abstand von bis zu 1.000 Meter in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zu planen, umzusetzen oder den Eigentümern passive Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen. In diesem Radius befinden sich in städtischer oder privater Trägerschaft 13 Kindergärten, 9 Schulen und 1 Seniorenheim (<u>Anlage 2</u>).</p> <p>7. Zum Ausgleich der besonderen Belastung des Stadtteils Buchforst wird die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit der RheinEnergie AG ein Konzept für die Gestaltung und Illumination der 4 Bahnunterführungen in der Karlsruher Straße, Kalk-Mülheimer-Straße, Waldecker Straße und Heidelberger Straße (letztere im Rahmen des Programms „Mülheim 2020“) sowie für die Straßenunterführung der Kalk-Mülheimer-Straße unter der B 55a zu entwickeln. Dieses Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept soll als Eingangstor für den Stadtteil Buchforst insbesondere die Barrierewirkung der Unterführungen vermindern.</p> <p>8. Die <u>Gesamtkosten</u> zur Errichtung der Rettungshubschrauberstation am Kalkberg belaufen sich</p> | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

nach der derzeitigen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung auf 11.342.500 €

Die investiven Kosten von 10.917.500 € enthalten die Kosten für die restliche Planungen, Ausschreibungen, den Hochbau und Tiefbau, die Erschließung sowie die Kosten für die Ersteinrichtung.

Zur Finanzierung der investiven Kosten beschließt der Rat über die bereits im Haushalt veranschlagten Mittel von 9.459.200 € hinaus die zusätzliche Veranschlagung von 1.458.300 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station, Haushaltsjahr 2012, im Rahmen des Veränderungsnachweises. Dieser Betrag enthält, bezogen auf die Baukosten, einen Risikozuschlag von 20%.

Für Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. 2012 einmalig Mittel i.H.v. 400.000 € im Teilergebnisplan 0212 zusätzlich bereit gestellt (siehe 4.3). Die benötigten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit von 25.000 € stehen im Teilergebnisplan 0212 zur Verfügung.

Der Rat erkennt die Notwendigkeit für die Beschaffung der Ersteinrichtung der Rettungshubschrauberbetriebsstation in Höhe von 140.000 € an.

Nach Abzug der bereits freigegebenen Mittel von 558.500 € für Schadenersatzleistungen an den Investor (siehe Punkt 1.4) und vorab notwendiger Beschaffungen i.H.v. 13.300 € beschließt der Rat die erste Freigabe der zur Finanzierung der Maßnahmen notwendigen bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 8.887.400 €.

Anlage zum Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen der Feuerwehr

<p>Haushaltsjahr 2011 bei Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station i.H.v. 7.526.400 € und bei Finanzstelle 6601-1201-8-8104, Erschließung Kalkberg i.H.v. 1.361.000 €</p> <p>Die Finanzierung der Kosten für den Ankauf des Grundstückes beschließt der Rat mit der Vorlage im nicht-öffentlichen Teil (Vorlagen-Nr. 4301/2011).</p> <p>Die Vertreter der Kostenträger (Krankenkassen) haben bei einem Erörterungsgespräch im Vorgriff auf das Beteiligungsverfahren gemäß § 14 (2) Rettungsgesetz NRW die Übernahme der bisher im Verfahren ermittelten Kosten für die Errichtung der Betriebsstation in Aussicht gestellt. (Anlage 3 – Auszug aus dem Rettungsgesetz NRW)</p> <p>Sowohl der Rettungs- als auch der Intensivtransporthubschrauber werden mit Inbetriebnahme der Station auf dem Kalkberg auf Satzungen umgestellt, um die 100%ige Refinanzierung zu sichern.</p> <p>9. Die Verwaltung wird beauftragt, die im November 2011 begonnene Bürgerinformation fortzusetzen.</p> <p>10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung des FKB dem derzeitigen Interimsbetrieb auf dem Flughafen Köln/Bonn bis zum Umzug der Hubschrauber auf den Kalkberg zustimmt.</p>	
<p>Abgeschlossene Baumaßnahmen</p>	
<p>Kostenerhöhung bei der Generalsanierung der Feuer- und Rettungswache 4 (Ehrenfeld), Äußere Kanalstraße 67 Ds-Nr. 4889/2010</p>	<p>Der Teilneubau des Feuerwehrturms der Feuer- und Rettungswache 4 wurde am 21.11.2013 mit Kosten von 440.000,00 € abgeschlossen. Die bewilligten Gesamtkosten der Generalsanierung von 3.550.000€ werden</p>

Anlage zum Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen der Feuerwehr

<p>Beschluss (Rat 07.04.2011) 1. Der Rat stimmt der Erhöhung der Kosten für die Generalsanierung der Feuer- und Rettungswache 4 in Höhe von 400.000€ zu. Durch den dringend notwendigen Neubau des Übungs- und Schlauchtrockenturmes steigen die Gesamtkosten der Maßnahme nun von 3.150.000€ auf 3.550.000€. Die zusätzlich benötigten Mittel stehen im Hj. 2011 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-4-5100 „Generalsanierung FW 4“ zur Verfügung.</p>	<p>nicht überschritten. Die verbleibenden Restmittel sollen für die letzte Maßnahme der Generalsanierung (Dachsanierung der Gerätewerkstatt) verwendet werden. Eine Dachsanierung der Gerätewerkstatt war erst nach vollständigem Abschluss und Mängelbeseitigung am Feuerwehrturm möglich.</p>
<p>Noch nicht begonnene Baumaßnahmen</p>	
<p>Generalsanierung der Feuer- und Rettungswache 1</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015</p> <p>Bisher haben verwaltungsinterne Sondierungsmaßnahmen hinsichtlich der Machbarkeit und Finanzierbarkeit der Baumaßnahme stattgefunden. Bis Ende 2015 sollen die Voraussetzungen für die Erwirkung eines Planungsbeschlusses durch den Gesundheitsausschuss geschaffen werden.</p> <p>Im Haushaltsplan der Stadt Köln sind bei Finanzstelle 3701-0212-1-5550 in Höhe von 5 Mio.€ veranschlagt.</p>
<p>Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015</p> <p>Im Haushaltsplan der Stadt Köln sind im Jahr 2016 Planungsmittel bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300 in Höhe von 250.000 € veranschlagt</p>
<p>Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Lövenich</p>	<p>Sachstand zum 04.03.2015</p> <p>Im Haushaltsplan der Stadt Köln sind im Jahr 2016 Planungsmittel bei Finanzstelle 3701-0212-3-6200 in Höhe von 150.000 € veranschlagt</p>

Anlage zum Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen der Feuerwehr

Neubau Rettungswache Worringen	Sachstand zum 04.03.2015 Die Baumaßnahme resultiert aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2010. Inzwischen wurde ein geeignetes Grundstück in Worringen gefunden. Die Freistellung des Grundstückes erfolgt im 2. Quartal 2015. Im Haushaltsplan der Stadt Köln sind bei Finanzstelle 3701-0212-6-5535 Mittel in Höhe von 500.000 € veranschlagt
---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------